

Neuverpachtung des Naturschwimmbades und des Kiosks der Gemeinde

Seeburg am Seeburger See



Die Gemeinde Seeburg sucht zum 01.04.2023 einen neuen Pächter (m/w/d) für das Naturschwimmbad und den Kiosk am Seeburger See. Wünschenswert wäre eine Verpachtung beider Objekte an einen Pächter, eine Einzelverpachtung ist allerdings ebenfalls möglich.

Naturschwimmbad

Pachtobjekt:

Verpachtet wird das in der Seestraße, am See liegende Wiesengelände (Liegefläche für Besucher des Naturschwimmbades) mit Sanitärkomplex (Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen) und den für die Einlasskontrolle erforderlichen Kassenraum.

Das Pachtobjekt besteht aus etwa 6.500 m² Wiesenfläche, einem Sanitärgebäude mit Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen sowie einem ca. 35 m² großen Kassenraum/Aufenthaltsraum samt WC.

Gegenstand der Verpachtung ist auch der „Kinderpool“ (Planschbecken) (auf unabsehbare Zeit nicht in Betrieb) sowie der „Matschberg“ und das in den Pachtobjekten eingebaute Inventar, insbesondere eine für den Poolbetrieb erforderliche Chloranlage (auf unabsehbare Zeit nicht in Betrieb).

Aufgaben des Pächters

Der Pächter hält die gepachtete Naturfreibadanlage in der Saison, vom 01.05. – 30.09. auch an Sonn- und Feiertagen und unbeachtet der jeweiligen „Wettersituation“ täglich min. 12 Std. (von 08.00 – 20.00) Uhr, für Besucher geöffnet.

Der Pächter hat die „Vorbereitungsmaßnahmen“ (Reinigung der Gebäude und des Geländes) für den Saisonbetrieb, Anfang April des jeweiligen Jahres, in Verbindung mit den Mitarbeitern des (Verpächter) Bauhofes, so zu planen, dass der störungsfreie Badebetrieb zum 1. Mai eines jeden Jahres beginnen kann.

Während der Saison übernimmt der Pächter das Hausrecht für die gepachtete Anlage und sichert täglich einen störungsfreien Betrieb des Naturschwimmbades zu.

Der Pächter hat mit Geschick und ggf. Diplomatie den Aufenthalt der Besucher und Gäste in der Naturschwimmbadanlage am Seeburger See, zu leiten und zu lenken.

Der Pächter reinigt täglich den Sanitärbereich, insbesondere die Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen und ist für die Bewirtschaftung des Freibades eigenständig verantwortlich.

Pachtzins/-zeit

Das Pachtverhältnis beginnt zum 01.04.2023 und endet am 31.12.2025. Die Naturfreibad-Saison beginnt am 01.05. und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Der Pachtzins beträgt für die Saison 2023: 5.000,00 €, die Saison 2024: 6.000,00 € und die Saison 2025: 7.000,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 19%).

Zur Instandhaltung des Pachtobjektes ist der Pächter verpflichtet, in den Monaten Oktober bis April das Pachtobjekt sporadisch zu betreuen, um Schäden insbesondere durch Temperatur- und sonstige Witterungseinflüsse zu erkennen und abzustellen.

Kiosk

Pachtobjekt:

Verpachtet wird das in der Seestraße, am See liegende Kioskgebäude, einschl. des Inventars zum Betrieb einer Gast- und Schankwirtschaft sowie die Mitbenutzung der öffentlichen Toiletten.

Das Pachtobjekt besteht aus dem Kiosk (ca. 80 m²) samt Freifläche.

Aufgaben des Pächters

Der Pächter hält den gepachteten Kiosk und die öffentlichen Toiletten in den Monaten Juni bis einschl. August von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. In den Monaten April und Mai (Vorsaison) sowie September und Oktober (Nachsaison) nach Bedarf, vor allem an Wochenenden.

Es müssen sämtliche für den Kiosk übliche Getränkesorten, kalte Speisen, Süßwaren usw. im Kiosk angeboten werden sowie ortsübliche Preise gewährleistet sein. Zur Vermeidung von Umweltbelastungen sollte möglichst auf Einweggeschirr verzichtet und ein Pfandsystem auf Getränke eingesetzt werden.

Der Pächter ist verpflichtet, den Kiosk und die mitgepachtete Terrasse sowie das öffentliche Toilettengebäude und die nördliche Fläche vom Weg zu Steg auf eigene Kosten zu reinigen.

Pachtzins/-zeit:

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.04.2023 und endet am 31.12.2025. Der Pachtzins beträgt für die Saison 2023: monatlich 700,00 €, die Saison 2024: monatlich 750,00 € und die Saison 2025: monatlich 800,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19 %). Der Pachtzins ist in den Monaten April bis Oktober eines jeden Jahres zu zahlen. In den verbleibenden Monaten November des laufenden Jahres bis einschl. März des folgenden Jahres fallen keine Pachtzahlungen an.

Ansprechpartner

Zwecks näherer Informationen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Seeburg, Tel. 05507/1314 oder E-Mail: gemeinde@seeburgersee.de .

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum 03.02.2023 an:

Gemeinde Seeburg
Seestraße 8
37136 Seeburg

Oder elektronisch an: gemeinde@seeburgersee.de

Anmerkung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz:

Die gesamte schriftliche Ausarbeitung der vorliegenden Unterlage ist nach dem § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu betrachten. Werden innerhalb der Unterlage z. B. Berufsbezeichnungen etc. genannt, so ist gleichermaßen die weibliche Form gemeint und somit als gleichgestellt zu betrachten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde aber auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.